



Pressemitteilung

Marktheidenfeld, 18. Oktober 2011

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Der Bayerische Landtag hat im Juli zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine Änderung des Schulrechts beschlossen - ohne eine Finanzierung sicherzustellen. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly: **"Damit trägt der Freistaat seiner Verantwortung für die Umsetzung der Inklusion nicht ausreichend Rechnung. Der Gesetzgeber drückt sich weitgehend um die Finanzierungsfolgen seines Gesetzes und lässt die Kommunen bei der Bewältigung der Mehrkosten im Stich. Das Prinzip der Inklusion ist natürlich zu begrüßen. Aber mit einem Gesetz allein ist es nicht getan. Wenn die gesamte Gesellschaft Inklusion will und wenn Inklusion funktionieren soll, müssen alle Ebenen – Bund, Freistaat und Kommunen – Inklusion ausreichend finanzieren."** Das Inklusionsgesetz missachtet das seit dem Jahr 2004 in der Bayerischen Verfassung geltende Konnexitätsprinzip. Obwohl es bei den Kommunen erhebliche Mehrkosten auslöst, drückt sich der Staat vor dem Ersatz der Kosten. Der Freistaat bestreitet sogar, dass sich aus dem Gesetz für die Kommunen überhaupt zusätzliche Verpflichtungen ergeben.

Maly: **"Es reicht nicht, wenn Bund und Länder die Umsetzung der Inklusion an die Kommunen weiterspielen. Eingliederung von Menschen mit Behinderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der sich der Staat nicht seiner finanziellen Mitverantwortung entziehen kann. Die Kommunen finanzieren jetzt schon überwiegend die Eingliederungshilfe direkt und über die Kreis- und Bezirksamlagen. Diese Herausforderung wird durch die Inklusion noch größer: Hier müssen alle Ebenen zusammen anpacken, die Kommunen stellen sich dieser Aufgabe. Bund, Länder und Kommunen müssen ihre Finanzierungssysteme an die neuen Aufgaben anpassen."**

Der Städtetag sieht den Freistaat politisch in der Pflicht, die Kommunen finanziell in die Lage zu versetzen, dass die Inklusionsvorgaben auch tatsächlich erfüllt werden können. Maly: **"Der Landtag darf im Vollzug eines Welt-Maßstabs mit der UN-Behindertenrechtskonvention nicht die Augen davor verschließen, dass die Finanzierung von Inklusionsangeboten ein**

Problem ist. Bei der Schlussdebatte im Landtag wurde dieser Punkt immerhin – allerdings kontrovers – erörtert." Während sich CSU, FDP und Bündnis 90/GRÜNE weitgehend damit begnügten, die Konnexität zu bestreiten, kündigten SPD und Freie Wähler Dringlichkeitsanträge mit dem Ziel an, die Kosten nach einem bzw. zwei Jahren zu evaluieren; im Fall einer wesentlichen Mehrbelastung soll dann eine Kostenerstattung erfolgen. Maly: **"Das wäre zumindest ein sinnvoller Ansatz, den der Landtag im Herbst bei der Behandlung der Dringlichkeitsanträge weiterverfolgen sollte."** Kultusstaatssekretär Thomas Kreuzer sicherte in der Plenardebatte den Kommunen zu, die Kostenentwicklung im Auge zu behalten und für den Fall eines ganz erheblichen Mehraufwands eine Lösung zu finden. Maly: **"Wie das in Cent und Euro für die Kommunen konkret aussehen könnte, verriet der Staatssekretär leider nicht. Ohne konkrete Aussagen zur gemeinschaftlichen Finanzierung lassen sich die örtlichen Herausforderungen der Inklusion aber nicht lösen."**